



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Bayerisches Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“  
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) werden die Mittel in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) für das Haushaltsjahr 2019 von 3.968,2 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 7.968,2 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2020 von 3.968,2 Tsd. Euro um 12.000,0 Tsd. Euro auf 15.968,2 Tsd. Euro angehoben.

Mit diesen Mitteln soll ein neues Sonderprogramm „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ finanziert werden, welches das Ziel verfolgt, ältere Menschen (insbesondere mit sozialen Benachteiligungen) verstärkt bei Alltagskosten zu entlasten und ihnen den Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten finanziell zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Menschen jedes Alters haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe. Allzu oft hängt diese jedoch vom Geldbeutel ab. Was die Altersgruppe der Über-65-Jährigen betrifft, so liegt die Armutsgefährdungsquote laut Staatsregierung bei 17,6 Prozent (Stand: 2016). Sie ist damit seit 2006 um 3,5 Prozentpunkte gestiegen. Besonders Frauen über 65 sind von Armut bedroht: Mit 19,7 Prozent ist inzwischen fast jede fünfte über 65-jährige Frau betroffen, bei den Männern beläuft sich die Quote auf 15,0 Prozent. Rund 280.000 Frauen und 170.000 Männer über 65 Jahre sind somit im Freistaat von Armut bedroht. Armutsgefährdung erschwert gesellschaftliche Teilhabe, führt zu Vereinsamung und wirkt sich nachweislich auch auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen aus.

Bei der Frage der Armutsgefährdung geraten wiederum, neben der Problemstellung einer auskömmlichen Rente und bezahlbaren Wohnraums, insbesondere die alltäglichen Lebenskosten in den Blick. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Freistaat hier mittels eines Sonderprogramms „Gut leben im Alter – Teilhabe ermöglichen“ für Entlastung sorgt und die Kommunen entsprechend unterstützt. Das Programm, das sich auf die Zielgruppe der Über-65-Jährigen beziehen soll, ist dabei nicht nur auf armutsgefährdete Personen auszurichten, sondern auch auf diejenigen, die zwar über der Schwelle liegen, die die Bezahlbarkeit des Alltags jedoch ebenfalls oft vor große Probleme stellt. Diese Personengruppen werden bislang noch nicht ausreichend staatlich unterstützt und sind allzu oft die Leidtragenden allzu harter Abbruchkanten.

Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang, den Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten zu ermöglichen. Den Förderberechtigten sollte deshalb freier Eintritt zu staatlichen und – in Eigenregie der jeweiligen Kommune – ggf. auch kommu-

nenalen Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten (Museen, Schwimmbäder etc.) gewährt werden. Die Kommunen sind mit diesem Programm entsprechend zu unterstützen. Teilweise gewähren sie bereits bestimmte Ermäßigungen, an denen sich anknüpfen lässt.

Kalkulationsgrundlage für das Sonderprogramm ist ein Durchschnittspreis von fünf Euro pro Angebot und eine durchschnittliche Nutzung der Angebote von einem Mal pro Monat. Geht man davon aus, dass von den derzeit rund 2.604.000 Menschen in Bayern, die 65 Jahre oder älter sind, etwa ein Fünftel (also 520.800 Menschen) förderberechtigt ist, zöge dies jährliche Gesamtkosten von 31.248,0 Tsd. Euro nach sich. Das Programm soll im September 2019 beginnen, für 2019 belaufen sich die Kosten folglich auf 10.416,0 Tsd. Euro. Zur Anschubfinanzierung des Programms sollen 4.000,0 Tsd. Euro für 2019 und 12.000,0 Tsd. Euro für 2020 bereitgestellt werden.

Um Seniorinnen und Senioren auch bei der Nutzung des ÖPNV zu entlasten, wird auch hierzu ein entsprechender Änderungsantrag zum Doppelhaushalt gestellt.